

**Zeitschrift:** Cartographica Helvetica : Fachzeitschrift für Kartengeschichte

**Herausgeber:** Arbeitsgruppe für Kartengeschichte ; Schweizerische Gesellschaft für Kartographie

**Band:** - (2011)

**Heft:** 43

**Artikel:** Der Uebersichtsplan über den "Hirseren-Wald" von 1865

**Autor:** Rickenbacher, Martin

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-131158>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Uebersichtsplan über den Hirseren-Wald von 1865

Martin Rickenbacher

## Zur Fragestellung

Die Fragen zum *Uebersichtsplan über den dem Staate Bern gehörenden Hirseren-Wald in den Gemeinden Wynigen und Wangen 1865* (siehe *Cartographica Helvetica* Heft 42 (2010), S. 54–55) wurden von Seiten eines Archäologie-Topographen an den Verfasser herangetragen.<sup>1</sup>

Das Besondere an diesem *Uebersichtsplan* ist nämlich, dass er in seiner Hauptanlage der Realität entspricht – das Gebiet liegt etwa 1,5 km südwestlich von Wynigen östlich der Bahnlinie Bern–Zürich<sup>2</sup> –, daneben aber zahlreiche fiktionale Elemente enthält, sodass der Plan nicht vollständig mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmt. Die erste Fiktion kommt bereits im Titel vor, denn es gibt keine Gemeinde Wangen, die an Wynigen grenzt. Wohl verläuft die Gemeindegrenze in diesem Plan im Wesentlichen gleich wie in der Originalaufnahme von 1875 (Abb. 1) zur Erstausgabe von Blatt 143 Wynigen des *Topographischen Atlas der Schweiz 1:25 000* (Siegfriedkarte)<sup>3</sup> von 1879, aber bis zu ihrer Eingemeindung von 1911 grenzte die Gemeinde Bickingen-Schwanden südlich an Wynigen. Weil Wynigen um 1460 allerdings noch zur Grafschaft und Vogtei Wangen gehörte,<sup>4</sup> ist die Bezeichnung «Wangen» gar nicht so abwegig. Ist dieses kleine Detail ein bloßer Zufall, oder lässt es allenfalls auf einen historisch bewanderten Planautor schliessen? Weitere von der Realität abweichende Elemente sind der kleine See östlich der «Känerich-Matten» (heute «Chänerech» in LK25) mit seinem Abfluss durch den «Gürbe-Fluss» in einem tiefen Graben, der in der Realität nicht existiert. Das die Frage an den Verfasser auslösende fiktionale Element war aber die «Rune Knebelsburg». Verwirrend ist nämlich, dass die «Chnebelburg», eine etwa 170 m lange und 90 m breite Ringwall-Anlage vermutlich römisch-keltischen Ursprungs in Wirklichkeit auf dem Jäissberg zwischen Port und Jens liegt, also rund 30 km weiter westlich.<sup>5</sup> Interessanterweise befindet sich aber an der betreffenden Stelle im Hirserenwald eine Grube, die

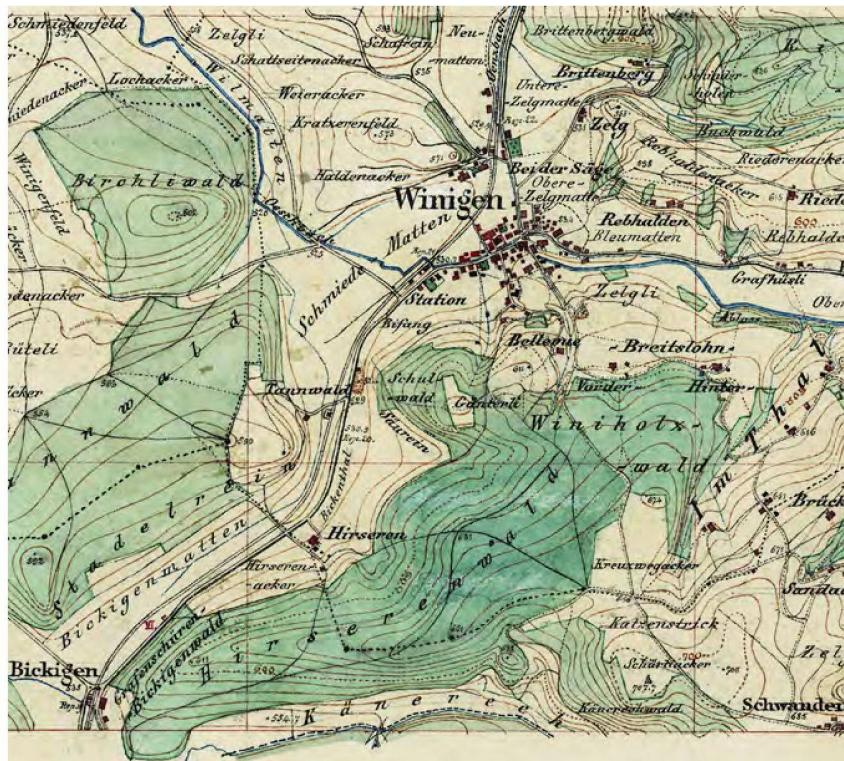


Abb. 1: Topographische Realität: Ausschnitt aus der Originalaufnahme für den *Topographischen Atlas der Schweiz 1:25 000* (Siegfriedkarte) von 1875 durch Ingenieur-Topograph Joseph-Napoleon Cuttat (1839–1921). (swisstopo Karten-sammlung, LT OA 100).

glauben machen könnte, dass dort etwas abgetragen worden sei. Allerdings würde eine Ruine an dieser Stelle strategisch keinen Sinn machen, zumal die ehemalige Burg Grimmenstein, eine spätmittelalterliche Herrschaft,<sup>6</sup> zu der einst auch der Hirserenwald gehörte, bloss etwa 2,5 km nordöstlich der fiktiven «Rune Knebelsburg» liegt.

Vollständig verwirrend ist, dass aber sowohl der auf dem *Uebersichtsplan* angegebene Kartograph als auch der Geometer in Realität existiert haben. Rudolf Leuzinger (1826–1896) gehörte zu den renommiertesten Kartographen seiner Zeit.<sup>7</sup> Im Glarnerland aufgewachsen, lange in Winterthur tätig, war er 1861 aus Paris, wo er Arbeiten für Napoleon III ausgeführt hatte, nach Bern gekommen, wo er zunächst für die kantonale Forst- und Baudirektion arbeitete, bevor er 1868 in die Dienste des Eidgenössischen Topographischen Bureaus trat und bis 1891 den Hauptteil der Hochgebirgsblätter der Siegfriedkarte in Stein gravierte. Von «Fr[iedrich] Schaffner, Geometer, um 1865/70» sind im Kantonalen Plan-

und Kartenkatalog Bern fünf Nummern verzeichnet,<sup>8</sup> darunter Waldpläne aus dem Gebiet Interlaken–Rugen–Saxeten von 1865/66, welche zum vorliegenden Kontext passen; in den 1870er-Jahren scheint Schaffner im Gebiet Langenthal–Schoren–Obersteckholz gearbeitet zu haben.

Die am Rand des *Uebersichtsplans* angezeigten Koordinaten, der Transversalmassstab sowie die Höhenkoten sind in Schweizer Fuss zu 0.3 m angegeben. Diese Masseinheit beruhte auf dem Konkordat von zwölf Kantonen über Mass und Gewicht von 1835/38; sie wurde im ersten Bundesgesetz über Mass und Gewicht vom 23. Dezember 1851 für die ganze Eidgenossenschaft verbindlich und erst im zweiten diesbezüglichen Bundesgesetz vom 3. Juli 1875 durch

den Meter abgelöst.<sup>9</sup> Wenn man den *Uebersichtsplan* mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems GIS der Landeskarte 1:25 000 überlagert, so stellt man fest, dass sich dies nicht so leicht bewerkstelligen lässt (Abb. 2). Der Plan ist um etwa 15 Grad gegenüber dem seinerzeit gültigen Bezugssystem der Dufourkarte (CH1840)<sup>10</sup> verdreht, und der fiktive Nullpunkt des Plan-Koordinatensystems, das nach Osten und Süden positive Werte zeigt und offensichtlich nicht mit dem Referenzsystem CH1840 identisch ist, liegt ca. 800 m ost-südöstlich der Kirche Wynigen im Gebiet Rehhaule–Riedere. Geometer Schaffner scheint seine Vermessungen auf sechs trigonometrische Signale abgestützt zu haben.

Bei den Höhenangaben sind innere Widersprüche festzustellen: Wie ein Vergleich zwischen dem Höhenkurvenbild und den etwa 35 Höhenknoten zeigt, beträgt der Vertikalabstand zwischen den Höhenkurven nicht bloss, wie unterhalb des Transversalmassstabs angegeben, zehn Fuss (, 3 m), sondern 100 Fuss (30 m). Zudem sind die Höhenverhältnisse gegenüber der Realität stark überhöht: Während der tiefste Punkt am linken Blattrand bei 1218 Fuss (365.4 m) liegt, ist der höchste Punkt östlich der «Ruine Knebelsburg» mit 5297 Fuss angegeben (1589.1 m), was einer Höhendifferenz von 4097 Fuss oder 1223.7 m entspricht. Im Vergleich dazu liegen diese beiden Punkte auf LK25 etwa bei 540 m und 666 m mit einer Höhendifferenz von 126 m, woraus folgt, dass die Höhen des *Uebersichtsplans* gegenüber der Realität zehnfach überhöht sind.

Was sollte also diese Vermischung von Realität und Fiktion auf einem immerhin von einem der besten schweizerischen Kartographen jener Zeit gestochenen und daher vermutlich in grösserer Zahl vervielfältigten Plan bedeuten? Auf der Basis der vorstehenden Ausgangslage musste einerseits der Kontext erforscht werden, in dem der Plan entstanden ist, andererseits musste versucht werden, mindestens ein weiteres Exemplar nachzuweisen. Beides war nicht einfach und bedurfte aufwändiger Recherchen. Weil der Plan einen Massstab 1:5000 aufweist und angesichts des Themas Wald während Leuzingers Berner Zeit wohl im Auftrag der Forstdirektion entstanden sein musste, lag der Gedanke nahe, dass er im Zusammenhang mit den seinerzeitigen Bemühungen führender Forstfachleute zur Gründung eines Geometerkonkordats stehen könnte, zumal an seiner Erstellung auch ein Geometer mitgewirkt hat.

## Das Geometerkonkordat

Die Gründung, Entwicklung und Wirksamkeit des Geometerkonkordates wurde anlässlich der Einführung des Zivilgesetzbuches durch den Zürcher Stadtgeometer Daniel Fehr beschrieben.<sup>11</sup> Demnach geht diese Organisation auf die Initiative des Aargauischen Oberförsters Johann Baptist Wietlisbach (1822–1887) zurück. Unter dessen Federführung hatte der Kanton Aargau 1860 ein neues Forstgesetz erlassen, das die Vermessung aller Waldgebiete vorschah. Weil beträchtliche Flächen zu vermessen waren, mussten dabei auch Geometer aus den umliegenden Kantonen eingesetzt werden. Dabei zeigten sich, je nach deren Herkunft, erhebliche Unterschiede bezüglich Ausbildungsstand und Qualität. Um nun aber für die Zukunft mehr Garantie für die Tüchtigkeit von Forstgeometern zu gewinnen, möchte es angemessen sein, dass sich die Kantone mittelst einer bindlichen Uebereinkunft dazu verständigten, erstlich, eine gemeinsame Prüfung für Forst- und Katastergeometer einzurichten und sodann für die in Folge dieser Prüfung patentirten Techniker Freizügigkeit in allen vereinbarten Kantonen zur Ausführung von Vermessungsarbeiten auszusprechen,<sup>12</sup> schrieb Wietlisbach 1863 in der Schweizerischen Zeitschrift für das Forstwesen, dem Organ des schweizerischen Forstvereins. Seine Bemühungen fielen auf fruchtbaren Boden, von den angefragten neun Kantonen zeigten sechs ein Interesse an der Mitwirkung, darunter auch Bern, vertreten durch Kantonsforstgeometer Rudolf Rohr (1831–1888), ab 1867 Kantonsgeometer und ab 1872 Regierungsrat. In zahlreichen Sitzungen wurden ab Oktober 1863 die Vollziehungsverordnung, das Prüfungsreglement und die Vermessungsinstruktion für das «Konkordat über gemeinschaftliche Prüfung der Geometer und deren Freizügigkeit» erarbeitet, welche von der Konferenz der vorbereitenden Stände am 18. Oktober 1864 unter Vorbehalt der Ratifizierung durch die betroffenen Kantonsregierungen verabschiedet wurden. Diese Ratifizierung zog sich schliesslich über mehrere Jahre hin, wofür nicht zuletzt ein Methodenstreit verantwortlich war: Einige Stände hatten Mühe, dem favorisierten Verfahren mit Polygonzügen gegenüber dem Messtisch den Vorzug zu geben. Daher ist die Angabe *Polygonometrisch vermessen von Friedrich Schaffner* auf dem *Uebersichtsplan* ein weiteres Indiz für dessen Zusammenhang mit dem Geometerkonkordat. Nachdem am 22. November 1867 schliesslich auch Zürich seinen Beitritt erklärt hatte, wurde das Konkordat vom Bundesrat an seiner Sit-

zung vom 20. Januar 1868 genehmigt.<sup>13</sup> Parallel dazu liefen die technischen Vorbereitungen. 1864 wurde eine Technische Kommission gebildet, welcher neben Wietlisbach auch Rohr und Johannes Wild (1814–1894) angehörten, der seit der Gründung der ETH Zürich im Jahre 1855 dort als ordentlicher Professor für Geodäsie und Topographie wirkte. Diese Technische Kommission hatte neben den Instruktionen auch Musterpläne für Kataster- und Waldvermessungen bereitzustellen. In der Arbeit dieser Kommission würde wohl der Schlüssel zur Entstehung unseres Übersichtsplans über den Hirserenwald liegen. Doch in der Publikation von Fehr<sup>14</sup> wird dieser Plan nicht erwähnt. Keine gute Ausgangslage also, um die Entstehung unseres Waldplanes bequem nachweisen zu können. Mit gedruckten Quellen liess sich somit dieser Fall nicht lösen, es mussten Primärquellen wie Korrespondenzen, Sitzungsprotokolle durchgesehen werden, und zwar in verschiedenen Archiven.

## Quellenlage und Dokumentenrecherche

Bei diesen weiteren Recherchen machte sich bald ein Umstand bemerkbar, der Nachforschungen auf dem Gebiet der Entstehung der Amtlichen Vermessung in der Schweiz bedeutend erschwert: Wegen deren föderalistischer Struktur gibt es kein zentrales Archiv, in dem alle Akten des Geometerkonkordats an einem Ort verfügbar wären. Die Quellenlage ist zudem kantonal sehr unterschiedlich dokumentiert und zwingt zum Bezug von Akten aus verschiedenen Staatsarchiven, was schon vor hundert Jahren festgestellt wurde: *<Demgemäß wird der Entwurf folgendermassen redigiert und gutgeheissen,> heisst es im Konferenzprotokoll, und es wird auf die Beilage II verwiesen, welche nicht bei den Akten war; überhaupt sind die ersten, laut Angabe von Professor Wild autographierten [d.h. lithographisch vervielfältigten] Entwürfe des Prüfungsreglements und der Vermessungsinstruktion nicht aufbewahrt worden, während im übrigen das aargauische Staatsarchiv die Akten sorgfältig gesammelt und aufbewahrt hat; auch die Staatsarchive von Zürich und Thurgau enthalten diese Entwürfe nicht, obwohl auch in diesen Kantonen das Bestreben vorhanden war, die Gründungsakten aufzubewahren [...].*<sup>15</sup> Aufgrund des geographischen Bezugs und der aus Fehr gewonnenen Informationen wurde zuerst am Staatsarchiv des Kantons Bern recherchiert. Dort wurden in einem nicht weiter erschlossenen Konservolut von 30–40 Vermessungsplänen zu den Staatswäldern fünf Handrisse zum



Abb. 2: Ungefähre Einpassung des Uebersichtsplans in die Landeskarte 1:25 000.

*Hirserenwald. F[orstkreis]: 4. Gem. Wingen & Bickigen-Schwanden* gefunden, welche ohne Zweifel die Arbeit des Geometers Friedrich Schaffner darstellen, obwohl weder dessen Name noch das Ausführungsjahr angegeben sind.<sup>16</sup> Diese Pläne entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten und enthalten keine fiktionalen Elementen.

Zum Beweis der These, dass es sich beim *Uebersichtsplan* um einen Musterplan des Geometerkonkordats handelt, waren zwei parallel verlaufende Recherchen nötig: Einerseits mussten die entsprechenden Aktenbestände in den Staatsarchiven Bern und Aargau<sup>17</sup> untersucht werden, andererseits mussten weitere Exemplare des Planes nachgewiesen werden, denn schliesslich war der Plan laut Vermerk «gestochen» und in womöglich zu ermittelnder Auflage vervielfältigt worden. Die Dokumentenrecherche ergab, dass laut dem *Auszug aus der Rechnung der Direktion des Innern* betreffend die wegen des Geometerkonkordates gemachten Vorschüsse vom 24. März 1868 im September 1865 für Papier und Druck von 290 Plänen – Hirseren und Wijnigenwald von Kümmerli und Lamarche Fr. 159.50 und im Oktober für Arrangement und Stich eines Waldplanes an Leuzinger in Bern Fr. 145.– ausbezahlt wurden.<sup>18</sup> Die nach 1898 als Kümmerly & Frey bekannte Firma war 1852 von Gottfried Kümmerly als Lithographiebetrieb gegründet worden und hatte noch im gleichen Jahr die erste Karte gedruckt.<sup>19</sup> Karl Friedrich Wilhelm Lamarche (1800–1872) war Ende der 1820-er Jahre als Kalligraph in die Dienste der eidgenössischen Kanzlei getreten und hatte

ab etwa 1838 deren Lithographien besorgt, bevor er 1851 in Bern ein eigenes lithographisches Atelier gründete, um bereits ein Jahr später Kümmerlys Geschäftspartner zu werden.<sup>20</sup>

Am 12. Dezember 1865 konnten je zwei Exemplare des *Uebersichtsplans* durch die Direktion des Innern des Kantons Aargau unter Regierungsrat Augustin Keller an die Konkordatskantone versendet werden.<sup>21</sup> Bereits zwei Monate früher waren je 2 *Exemplare eines Muster-Übersichtsplans und eines Detailplanes, sowie der Normen für die Planzeichnung* zugestellt worden, wobei damals angemerkt wurde, dass auch das noch fehlende Muster eines Waldplanes von der Expertenkommission in nahe Aussicht gestellt ist, und sodann mit aller Beförderung nachgesendet werden wird.<sup>22</sup>

### Friedrich Schaffner

In den für obige Recherche verwendeten Akten finden sich auch weitere, wenn auch spärliche Angaben zu Geometer Friedrich Schaffner. Demnach muss er aus Basel nach Bern gekommen sein, wo er 1864 das Patent als Forstgeometer erworb.<sup>23</sup> Als vier Jahre später das Geometerkonkordat in Kraft trat, gehörte er zu jenen 49 Aspiranten, welche aufgrund ihres Studienganges und der vorgelegten Leistungen im September 1868 vom Prüfungsausschuss zur Patentierung vorgeschlagen wurden.<sup>24</sup> Allein 23 Bewerber stammten aus dem Kanton Bern, was den damaligen hohen Stand des bernischen Geometerwesens belegt. 7 Berner Kandidaten und 2 Aargauer erfüllen die Anforderungen noch nicht, sodass deren Patentierung verschoben wird, befand allerdings der Prüfungsausschuss, aber Schaffner gehörte zu jenen, die das Patent erhielten. Gemäss einem weiteren

Verzeichnis hatte er seit 1864 ununterbrochen im Kanton Bern praktiziert und war 1868 in Langenthal beim Kataster tätig. Über seinen späteren Weg, auch über sein Geburtsjahr, ist nichts bekannt, außer dass er 1896 im gedruckten *Verzeichnis der Behörden und patentierten Konkordats-Geometer* als «landesabwesend» vermerkt wurde.<sup>25</sup>

Aufgrund obiger Erkenntnisse darf somit geschlossen werden, dass der *Uebersichtsplan* mit grösster Wahrscheinlichkeit vollständig in Bern entstanden ist und der damalige Kantonsforstgeometer Rohr, der dabei in grossen Teilen auf die fünf Aufnahmeblätter<sup>26</sup> seines Mitarbeiters Schaffner zurückgriff, sein alleiniger Autor war. Wenn man Schaffners Originalpläne in einem GIS dem Musterplan von Rohr überlagert, dann stimmen die Blätter I – IV sehr gut mit diesem überein, während das auf Blatt V enthaltene Gebiet praktisch vollständig durch fiktive Landschaftselemente ersetzt wurde. Die Stelle mit der «Ruin Knebelsburg» auf Blatt III ist – wie zu erwarten war – leer. Dass der Plan nicht vom ganzen Prüfungsausschuss begutachtet wurde, sondern aus Zeitgründen ohne vorherige Vernehmlassung gestochen wurde, lassen die bereits früher geschilderten Aufälligkeiten in den Höhenverhältnissen vermuten: Einem Topographen wie Johannes Wild, der zwischen 1843 und 1851 bereits die Aufnahme des ganzen Kantons Zürich geleitet hatte, wäre diese Widersprüche – nota bene in einem Musterplan – vermutlich nicht entgangen.

### Der Nachweis weiterer Exemplare

Als letzter Baustein der Beweiskette war der Nachweis mindestens eines weiteren Exemplars des *Uebersichtsplans* nötig. Nachdem dieser weder in den bereits katalogisierten Beständen noch in der Kartensammlung von swisstopo selbst gefunden werden konnte, musste die Suche auf verschiedene Vermessungsämter, Bibliotheken und Archive ausgedehnt werden. Im Fokus standen die Archivinstutionen der seinerzeitigen Konkordatskantone sowie in zweiter Linie des Bundes, da es sich um ein Konkordat von Kantonen handelte.<sup>27</sup> Insgesamt 20 Institutionen wurden unter Beilage eines digitalen Bildes des gesuchten Objektes per E-Mail angeschrieben, weil persönliche Recherchen vor Ort allzu zeitintensiv gewesen wären.

Der Nachweis gelang schliesslich rund einen Monat nach Beginn der Suche am 26. Mai 2009 dank der Beharrlichkeit von Dr. Gregor Egloff, wissenschaftlicher Archivar am Staatsarchiv Luzern.<sup>28</sup> Sein Einsatz – wie auch aller weiteren Auskunfts-

personen, die in irgendeiner Form zur Aufklärung unserer Fragestellung beitragen – wird hier bestens verdankt.

Per Zufall konnte ein weiteres Exemplar am 11. November 2010 in einem bisher noch nicht erschlossenen und unverzeichneten Sammelband *Artillerie-Schulen Thun* in der Kartensammlung von swisstopo nachgewiesen werden. Dieser Sammelband, der noch weitere Muster, Normen und Zeichnungsanweisungen des Geometerkonkordats enthält, wurde ab 1865 durch Oberst Arnold Schumacher (1840–1905) für die *Artillerie Modell Sammlung in Thun* – so der Stempel auf den darin enthaltenen Karten – angelegt; es ist nicht bekannt, wann der Band von dort in die Kartensammlung von swisstopo gelangte. Schumacher war ab 1859 Kaufmann in New Orleans und wirkte als Artillerist im nordamerikanischen Bürgerkrieg auf Seiten der Südstaaten mit. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz liess er sich ab 1864 zum Geometer ausbilden, wurde 1866 als bernischer Forstgeometer patentiert und gehörte 1868 – im Protokoll des Prüfungsausschusses ist er unmittelbar vor Schaffner aufgelistet – zu den ersten patentierten Konkordatsgeometern.<sup>29</sup> 1867 hatte er allerdings seine militärische Laufbahn als Instruktionsoffizier der Artillerie in Bern angetreten, die er von 1894 bis 1899 als Waffenchef der Artillerie im Range eines Obersten krönte.<sup>30</sup>

Dieser späte Zweit-Nachweis ist ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, dass es nicht genügt, wenn ein Objekt in einer Sammlung bloss vorhanden ist, solange es nicht in einem Repertorium verzeichnet und die einzelnen Pläne mit Signaturen adressierbar für die Forschung erschlossen sind. Eine einschneidende Erfahrung, in der Tat, heisst es doch auf dem Ex-Libris dieses Sammelbandes von Schumacher «*Experto serviens. Inexpertum secans*»,<sup>31</sup> was man frei mit «Dem Erfahrenen dienend. Den Unerfahrenen schneidend» übersetzen könnte.

## Fazit

Aufgrund vorstehender Schilderungen liess sich also die These, dass der *Uebersichtsplan* als Muster-Plan in Zusammenhang mit dem Geometerkonkordat entstanden ist, lückenlos beweisen. Das Beispiel zeigt eindrücklich, wie viel Vergangenes mit einer minutiösen Recherche auch heute noch ans Tageslicht geholt werden kann, sodass aus anfänglich Unerklärlichem nach und nach ein schlüssiges Bild entsteht. Der *Uebersichtsplan* ist ein weiteres Dokument aus der für die Vermessungs- und Kartengeschichte der Schweiz bedeutsamen Phase der 1860-er Jahre. Im Blickfeld der

Kartengeschichte standen dabei bisher primär der Abschluss der *Topographischen Karte der Schweiz 1:100 000* (Dufourkarte) und der Beginn der Arbeiten am *Topographischen Atlas der Schweiz 1:25 000 / 1:50 000* (Siegfriedkarte). Bei dieser auf Karten fokussierten Betrachtung wurde bisher aber nur wenig beachtet, dass in der gleichen Zeitspanne mit dem Geometerkonkordat wichtige Vorarbeiten für die Vereinheitlichung der Amtlichen Vermessung geleistet wurden, welche damals noch Kataster-, ab der Einführung des Zivilgesetzbuches 1910/12 Grundbuchvermessung genannt wurde.

2012 kann das Jubiläum «100 Jahre Amtliche Vermessung» gefeiert werden. Es ist zu hoffen, dass bei diesem Anlass weitere Aufsätze in den *Cartographica Helvetica* erscheinen werden, welche vorwiegend den grossmassstäblichen Plänen (1:10 000 und grösser) gewidmet sind. Denn es gibt aus dem Gebiet der Kataster- und Grundbuchvermessungen sehr viele Pläne, die punkto ästhetischer Schönheit den kleinmassstäblichen Karten in nichts nachstehen und es verdienen, näher gewürdigt zu werden – wie zum Beispiel der seltsame und auf den ersten Blick befremdliche *Uebersichtsplan* des Hirserenwaldes.

## Anmerkungen

- 1 Anfrage von Herrn Jens U. Wolfensteller, Münchenbuchsee (April 2009).
- 2 Landeskarte 1:25 000 (LK25), Blatt 1147 Burgdorf, Grobkoordinaten 617/216. Vgl. auch <http://map.geo.admin.ch>, mit Suchwort «Hirserenwald (BE) – Wynigen».
- 3 Vgl. <http://map.geo.admin.ch>. Über *Basisdaten/Geografische Bezeichnungen* können die Erstausgabe der *Topographischen Karte der Schweiz 1:100 000* (Dufourkarte) und des *Topographischen Atlas der Schweiz 1:25 000* (Siegfriedkarte) zugeschaltet und bei Bedarf stufenlos überblendet werden.
- 4 Dubler, Anne-Marie: *Berns Herrschaft über den Oberaargau. Zum Aufbau der bernischen Landesverwaltung im 15. Jahrhundert*. In: *Jahrbuch des Oberaargaus*, 42. Jg. (1999), S. 69–94, hier S. 89 (Karte 4: Grafschaft Wangen, Vogteien und Herrschaften im Oberaargau um 1460).
- 5 LK25, Blatt 1146 Lyss, 587 000 / 217 350. Vgl. auch <http://map.geo.admin.ch>, mit Suchwort «Chnebelburg (BE) – Bellmund». Vgl. auch *Burgenkarte der Schweiz 1:200 000*, Wabern 1978, Blatt 1 und *Beschreibung der Objekte*, S. 28. Zur Datierung vgl. Jahn, Albert: *Der Kanton Bern deutschen Theils, antiquarisch-topographisch beschrieben*, Bern und Zürich 1850, S. 37–45, hier S. 38.
- 6 Dubler, Anne-Marie: Artikel *Grimmenstein* (BE). In: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Bd. 5 (2006), S. 705.
- 7 Schertenleib, Urban: Artikel *Leuzinger, Rudolf*. In: *HLS* (wie Anm. 6), Bd. 7 (2008), S. 812.
- 8 Grosjean, Georges: *Kantonale Plan- und Kartenkatalog Bern*, Bern 1960, S. 500, Nr. 975, 1702, 1805, 1807 und 1815. Online zugänglich über [http://www.digibern.ch/kontonaler\\_kartenkatalog/KKK.pdf](http://www.digibern.ch/kontonaler_kartenkatalog/KKK.pdf).
- 9 Furrer, A[lfred]: *Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz*, Bd. 2, Bern 1887, S. 367–369 und 393–395.
- 10 Vgl. <http://www.swisstopo.admin.ch/internet/swisstopo/de/home/topics/survey/sys/refsys/historical.html> (zitiert 1.12.2010).
- 11 Fehr, D[aniel]: *Das schweizerische Geometerkonkordat, seine Gründung, Entwicklung und Wirksamkeit. Beiträge zur Schweizerischen Verwaltungskunde*, Heft 11. Zürich 1912, 68 S. Online zugänglich über <http://www.cadastre.ch/internet/cadastre/de/home/topics/about/history/docu.html>.
- 12 Wettlischbach J[ohann Baptist]: *Eine Anregung betreffend die Forstgeometer*, in: *Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen. Organ des schweizerischen Forstvereins* 14, 1863, S. 44–45, hier S. 45.
- 13 Fehr (wie Anm. 11), S. 24.
- 14 Fehr (wie Anm. 11).
- 15 Fehr (wie Anm. 11), S. 14.
- 16 STABE, BB X 4860: 5 Blätter 64 x 49.5 cm, in der Mitte senkrecht gefaltet, mit am Rand angegebenen. Massstab [1:1000] und Koordinaten fehlen. Nicht verzeichnet in Grosjean (wie Anm. 8).
- 17 STA BE, BB X 4695 und 4696 (Geometer-Konkordat Bände 1863–1867 und 1867–1905); STA AG, R03 IA06 Bd. U (Geometerkonkordat 1863–71).
- 18 STA BE, BB X 4696 (24.3.1868).
- 19 Zürcher, Christoph: Artikel *Kümmerly, Gottfried*, und Weibel, Andrea: Artikel *Kümmerly & Frey*. In: *HLS* (wie Anm. 6), Bd. 7 (2008), S. 491 und 492.
- 20 Türler, H[einrich]: Artikel *Lamarche, Karl Friedrich Wilhelm*. In: *Schweizerisches Künstler-Lexikon*, Bd. 2, Frauenfeld 1908, S. 216.
- 21 STA AG, R03 IA06 Bd. U (Kreisschreiben vom 12.12.1865).
- 22 STA AG, R03 IA06 Bd. U (Kreisschreiben vom 1.9.1865).
- 23 STA BE, BB X 4696 (22.10.1867, Verzeichnis der patentierten Forstgeometer).
- 24 STA BE, BB X 4696 (Protokoll der Prüfungs-konferenz vom 25.9.1868 in Aarau).
- 25 STA BE, BB X 4696 (Schweizerisches Geome-ter-Konkordat, Verzeichnis der Behörden und patentierten Konkordats-Geometer 1898, Bern, 1898, S. 3).
- 26 STA BE, BB X 4860 (vgl. Anm. 16).
- 27 Ab dem 27. April 2009 wurden die Ämter für Geoinformatik und die Staatsarchive der Kantone Bern, Aargau, Basel-Stadt und -Landschaft, Zürich, Solothurn, Thurgau, das Vermessungsamt der Stadt Bern, die Burgerbiblio-thek Bern, die Zentralbibliothek Zürich, die Schweizerische Nationalbibliothek und deren Graphische Sammlung sowie das Bundesar-chiv entweder angeschrieben oder besucht, somit insgesamt 20 Institutionen, welche er-freulicherweise alle antworten.
- 28 STA LU, AKT 37/119 A.1-9 (Geometer, im Allgemeinen (1863–1899)), hier A.2.
- 29 STA BE, BB X 4696 (Protokoll der Prüfungs-konferenz vom 25.9.1868 in Aarau).
- 30 Müller-Grieshaber, Peter: Artikel *Schumacher, Arnold*. In: *HLS* (wie Anm. 6), Version vom 15.6.2010 (noch unveröffentlicht).
- 31 Gerster, L[udwig]: *Die schweizerischen Biblio-thekszeichen (Ex-Libris)*, Kappelen 1898, S. 166 (Nr. 2070, dort aber falsch zitiert).

Martin Rickenbacher  
Dr. phil. I, Dipl. Ing. ETH  
Ländteweg 1, CH-3005 Bern  
E-Mail: martin.rickenbacher@bluewin.ch